

Protokoll
zur 20. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 7. Juni 2021

Öffentlicher Teil

| | | |
|-------------------------|---|---|
| Tagungsleiterin: | Frau Hoffmann | Oberbürgermeisterin |
| Teilnehmer: | Herr Beinlich Herr Gothan Herr Gottschling Herr Halke Herr Menzel Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Neudeck Herr Prause-Kosubek Herr Schulze Herr Schuster Herr Wolff Herr Mrusek | Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat (ab 18:42 Uhr - zu TOP 6) |
| Es fehlen entschuldigt: | Herr Polossek Herr Silbe Herr Simmank | Stadtrat Stadtrat Stadtrat |
| Mitarbeiter(innen): | Frau Giesel Herr Kluske Frau Tunsch Frau Sturm Herr Bachmann Frau Mütze | FBL Technische Dienste SGL Finanzen SGL Personal- und Hauptverwaltung SGL Ordnung und Sicherheit FB TD, SGL Tiefbauverwaltung (ab 18:30 Uhr) FB TD, SGL GLV (ab 18:30 Uhr) |
| Protokoll: | Frau Gaertig | |
| Gäste: | 9 | |
| Ort: | Jahnhalle | |
| Beginn: | 18:00 Uhr | |
| Ende: | 19:50 Uhr | |
| Tagesordnungspunkte: | lt. Einladung | |

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 23/2021
Beitritt zum Verein "LAG Östliche Oberlausitz e. V."
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 24/2021
Bildung des Stadtwahlausschusses zur Oberbürgermeisterwahl
Abstimmung: 13/0/0

Beschluss Nr. 25/2021
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Photovoltaik-Freiflächenanlage in See"
Abstimmung: 12/1/1

Beschluss Nr. 26/2021

9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Abstimmung: 12/1/1

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Hoffmann eröffnet die 20. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Stadträten sind zu Beginn der Tagung 12 anwesend. Drei Stadträte fehlen entschuldigt. Herr Mrusek erscheint um 18:42 Uhr zur Tagung. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 19. Tagung des Stadtrates vom 03.05. 2021 liegt von den Stadträten Herrn Wolff und Herrn Menzel unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Ein Bürger meldet sich als Vertreter weiterer engagierter Einwohner zu Wort, um an die Stadträte für den Erhalt des Ursprungsstandortes des Kriegerdenkmals zu Ehren der Gefallenen der Jahre 1914 bis 1918 auf dem Thüringer Weg zu appellieren. Er umschreibt kurz dessen Bedeutung bzw. Geschichte und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die mit einer Umsetzung auf den Ödernitzer Friedhof entstehenden Kosten. Im Folgenden äußern die Stadträte ihre Meinungen zu dieser Thematik. Für eine endgültige Entscheidung bleibt der Bescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde abzuwarten. Da keine weiteren Anfragen von Bürgern anstehen, beendet Frau Hoffmann die Bürgerfragestunde.

TOP 3

Berichterstattung I. Quartal 2021

TOP 3.1

Bericht zur Haushaltsdurchführung

Im I. Quartal 2021 verfügte die Stadt Niesky über noch keinen rechtskräftigen Haushalt und es erfolgte eine vorläufige Haushaltsführung. Die Haushaltssituation entwickelte sich im I. Quartal normal. Es gab keine außergewöhnlichen Änderungen im Steueraufkommen bzw. gravierenden Rückerstattungen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (06.05.2021) existierten bei den allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen nur Prognosewerte. Zwischenzeitlich stellte sich mit Erhalt des Bescheides heraus, dass die Prognosewerte sehr optimistisch ausgefallen waren und die Stadt ca. 120.000 € weniger an Zuweisungen aus dem FAG erhalten wird.

Die den Stadträten vorliegende Budgetauswertung zeigt die Ertrags- und Aufwandslage im ersten Quartal. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung wurden neue Budgets geschaffen, die farblich markiert wurden und ab dem Jahr 2021 separat geführt werden.

Der Kassenkredit konnte zum Jahresende komplett getilgt werden und musste auch im I. Quartal nicht in Anspruch genommen werden. Die liquiden Mittel verringerten sich zum 31.12.2020 um 162.000 €. Somit standen der Stadt zum 31.03.2021 1.265.958,68 € an liquiden Mitteln zur Verfügung. Die Liquiditätsrücklage i. H. v. 662.000 € ist hier nicht berücksichtigt.

Das Investitionsgeschehen erstreckte sich aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nur auf die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen.

Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden. Umschuldungen wurden im I. Quartal keine vorgenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Beinlich zum Ertrag in Höhe von 90 % bei der Bibliothek erklärt Herr Kluske, dass die Fördermittel sofort im I. Quartal 2021 abgerufen und bezahlt wurden.

Der Ertrag im Bereich Kindertagesstätten in Höhe von 38 % entstand, da die Abrechnungen oft nicht periodengenaue erfolgen.

TOP 3.2

Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen

Zu diesem TOP sind die Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH/Bürgerhaus Niesky GmbH anwesend.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Aussetzungen von Mietzahlungen für Gewerbetreibende wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Teilweise werden auch Mieterlasse gewährt. Dennoch verlief das I. Quartal ertragsseitig nahezu wie geplant. Die Umsatzerlöse lagen ca. 7.000 € über dem Plan. Mindereinnahmen aus Gewerbemieten und Verwaltertätigkeit konnten durch höhere Erlöse bei Wohnungsmieten kompensiert werden. Die Aufwendungen insgesamt lagen mit 341.000 € ca. 2.500 € unter dem Plan. Die Aufwendungen entwickeln sich nicht periodengerecht und sind in diesem Jahr abhängig von der Entwicklung der Bürgerhaus Niesky GmbH. Der Saldoausgleich für das Bürgerhaus betrug im I. Quartal 55.000 €, der rund 100.000 € unter dem Plan lag. Insgesamt betragen die Umsatzeinbußen ca. 14 %.

Stadtwerke Niesky GmbH

Die Erträge liegen unter dem Plan, da die Abschläge immer erst im Februar gezahlt werden. Die EEG-Erlöse fielen aufgrund geringer Einspeisemengen geringer aus. Dies führte auch beim Materialaufwand zu weniger Aufwendungen. Der Instandhaltungsaufwand lag saisonbedingt noch unter den Planwerten. Höhere Kosten entstanden durch die längere Heizperiode für Wärme, Heizöl und Gas.

Die Personalkosten liegen unter den Planansätzen, da die Jahressonderzahlungen im I. Quartal noch nicht berücksichtigt sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen quartalsmäßig über dem Plan, da saisonale Schwankungen auftraten und die Jahresbeiträge für Versicherungen und Wartungsverträge im I. Quartal anfallen.

Herr Beinlich richtet aufgrund der höher ausfallenden Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr an Herrn Kalbas die Frage, ob durch die GWG mbH größere Maßnahmen geplant sind.

Dieser erklärt, dass in der Instandhaltung von Wohngebäuden bereits im Jahr 2020 die Ausgaben schon 40 % über den Planzahlen lagen. Nachholebedarf besteht auch weiterhin bei der Neuvermietung (grundhafte Sanierung der Wohnungen, Schaffung Barrierefreiheit).

TOP 4

Beschluss Nr. 23/2021

Beitritt zum Verein "LAG Östliche Oberlausitz e. V."

Grundlage für die Gründung des o. g. Vereins ist die Forderung des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung an die LEADER-Regionen, eigenständige Vereine für die ländliche Entwicklung und das LEADER-Förderverfahren zu schaffen.

Der Verein "LAG Östliche Oberlausitz e. V." wird mit dem Ziel gegründet, den Prozess der ländlichen Entwicklung in der Gebietskulisse Östliche Oberlausitz zu gestalten und zu befördern. Zweck des Vereins ist die Initiierung, Unterstützung und Intensivierung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region Östliche Oberlausitz. Grundlegende Bausteine für die Gründung des Vereins sind die Sicherung des LEADER-Förderverfahrens und die regionale Zusammenarbeit.

Der Verein übernimmt die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe und wird über zusätzliche Organe die Strategie der ländlichen Entwicklung und die Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl von Fördervorhaben/-projekten steuern.

Mitglied im Verein kann jede juristische und natürliche Person aus dem Gebietszuschnitt der Region Östliche Oberlausitz werden. Die Mitgliedschaft steht allen an der ländlichen Entwicklung interessierten Akteuren der Region offen. Der Verein kann somit jederzeit neue Mitglieder, welche die Vereinszwecke aktiv unterstützen möchten, aufnehmen.

Der Stadt Niesky liegen hierfür der Beitrittsbeschluss, die Satzung des Vereins und die entsprechende Mitgliedsbeitragsordnung vor. Beteiligt wird Niesky nur mit den Einwohnern aus den Ortsteilen. Der Sitz des Regionalmanagements ist in Niesky

Frau Hoffmann informiert kurz über Projekte, die über das LEADER-Programm verwirklicht werden sollen.

Frau Hoffmann berichtet, dass sich die Anlaufstelle der Regionalmanagerin Frau Scheel im Konrad-Wachsmann-Haus befindet und in diesem Jahr bereits erste LEADER-Anträge für den OT Kosel und den OT Ödernitz gestellt wurden. Hierzu gibt Frau Hoffmann einige Erläuterungen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 23/2021 erfolgt mit 13/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zum Verein "LAG Östliche Oberlausitz e. V.". Er ermächtigt die Oberbürgermeisterin, alle notwendigen Schritte für einen Beitritt in die Wege zu leiten und sie im Verein kraft Amtes zu vertreten. Dem Stadtrat ist der Entwurf der Vereinssatzung und der Beitragsordnung bekannt.

TOP 5

Beschluss Nr. 24/2021

Bildung des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 9 i. V. m. § 38 KomWG ist für die Leitung der Wahl und zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Oberbürgermeisterwahl ein Stadtwahlausschuss zu bilden. Der Stadtwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern.

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Stadtbediensteten.

Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sind entsprechend der Möglichkeiten angemessen berücksichtigt. Die SPD und die FDP machen von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch.

Frau Sturm benennt die durch die Oberbürgermeisterin, die CDU, DIE LINKE, die Bürgerbewegung und die AfD vorgeschlagenen Personen.

Für die Stimmenzählkommission schlägt Frau Hoffmann Herrn Kluske und Frau Tunsch vor. Dem erteilen die Stadträte ihr Einvernehmen.

Nach erfolgter Stimmabgabe werden die Stimmzettel durch die Schriftführerin in einer verschlossenen Wahlurne eingesammelt.

Während der Stimmauszählung wird in der Tagesordnung fortgefahren.

TOP 6

Beschluss Nr. 25/2021

Aufstellungsbeschluss "Photovoltaik-Freiflächenanlage in See"

Die Agrargenossenschaft See bewirtschaftet großflächige Gebiete. Aufgrund der sehr geringen natürlichen Bodenfruchtbarkeit in einigen Bereichen erklärte der Vorstandsvorsitzende der Agrargenossenschaft See e. G. in der Tagung des Stadtrates am 29.03.2021, dass sich das Unternehmen auf mehrere Standbeine stützen möchte und eines davon in Kooperation mit der SachsenEnergie AG die Entwicklung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage sein soll. Durch die Agrargenossenschaft wurde bereits jemand gefunden, der die Anlage bauen und betreiben möchte. Um das Vorhaben umzusetzen, sind ein Bebauungsplanverfahren und gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

→ Stadtrat Herr Mrusek erscheint zur Tagung (18:42 Uhr) ←

Herr Menzel äußert sich gegenteilig zu den Beschlussvorlagen Nr. 25/2021 und Nr. 26/2021 und kritisiert, dass Acker- und Kulturland zur Energiegewinnung umgewandelt werden soll und somit viele Jahre nicht mehr für die Landwirtschaft nutzbar ist. Zudem besitzt die Agrargenossenschaft andere Flächen mit minderer Qualität, die in Betracht gezogen werden könnten.

Herrn Schuster interessiert, welche Aussagen im Gutachten zur Blendwirkung getroffen wurden. Weiterhin möchte er wissen, ob ausreichend Gespräche mit den Anwohnern geführt wurden und welche Meinung diese vertreten.

Frau Hoffmann bittet den Vorstandsvorsitzenden der Agrargenossenschaft See e. G., Herrn Graf, sowie Herrn Rech von der SachsenEnergie AG zu Wort.

Herr Graf erläutert den Stadträten die Gründe, die zur Entscheidung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geführt haben. Es wurden im Vorfeld Gespräche mit den Anwohnern geführt und das Vorhaben im Ortschaftsrat vorgestellt. Für die Flächen von Privateigentümern sind entsprechende Verträge abgeschlossen worden.

Herr Rech erklärt, dass für das Blendgutachten verschiedene Standpunkte ausgewählt wurden. Eine eventuelle Blendeinwirkung für den Lokführer, die in gewissen Morgen- und Abendstunden auftreten können, wird im Genehmigungsverfahren ein Thema bilden. Die Abstände zwischen Wohnbebauung und Anlage betragen 200 m und mehr. Hinzu kommt, dass die Module selbst sehr reflektionsarm sind.

Herr Prause-Kosubek meint, dass auf der geplanten Fläche kein Lebensmittel gewinnbringend erzeugt werden kann. Die Energiegewinnung durch Photovoltaik stellt die wirtschaftlichste Primärenergiegewinnung dar. Ablehnend äußert sich Herr Prause-Kosubek gegenüber der Erzeugung alternativer Energieformen, wie z. B. Biogas, und begründet dies. Positiv bewertet er die Kommunikation der Agrargenossenschaft e. G. mit den Bürgern.

Auf Nachfrage von Herr Prause-Kosubek zur Förderung der Investition erklärt Herr Rech, dass es ein Bundesgesetz für erneuerbare Energien (EEG) gibt, welches besondere Fördermöglichkeiten für Flächen, die durch Autobahnen oder Schienenwege vorbelastet sind, bietet. Dieses Gesetz wurde am 01.01.2021 erweitert. Herr Rech gibt hierzu einige Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen.

Frau Hoffmann ruft zur Abstimmung zum Beschluss Nr. 25/2021 auf. Die Abstimmung erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Ein Stadtrat enthält sich der Stimme.

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage in See" für die ganz oder teilweise betroffenen Flurstücke der Gemarkung Niesky Flur 16 und 17 entsprechend der beigefügten Anlage 1.*
- 2. Der Geltungsbereich (Anlage 2) ist durch eine unterbrochen schwarz bandagierte Linie gekennzeichnet.*
- 3. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes - Photovoltaik (SO PV) gemäß § 11 (2) BauNVO. Die Planung dient der Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.*
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfs-Planunterlagen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
- 5. Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung ermittelt (Scoping) werden.*
- 6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, SachsenEnergie AG Dresden, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes regelt. Dazu gehört auch die Übernahme aller Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eventuell erforderlicher Gutachten.*
- 7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 7

Beschluss Nr. 26/2021

9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Flächendarstellung im aktuell rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan beinhaltet in dem ca. 133 ha umgrenzten Gebiet, in welchem die Photovoltaik-Anlage errichtet werden soll, Ausweisungen als Landwirtschafts-, Grün- und Verkehrsfläche. Planungsgrundlage ist jedoch Sondergebiet Photovoltaik. Aus diesem Grund muss der Teilflächennutzungsplan geändert werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 26/2021 erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Ein Stadtrat enthält sich der Stimme.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky für das in der Beschlussanlage mit einer unterbrochen schwarz bandagierten Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen.*
- 2. Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des ausgewiesenen Bereichs als Fläche zur Gewinnung erneuerbarer Energie - Sondergebiet Photovoltaik.*
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
- 4. Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4(1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.*
- 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

Frau Hoffmann ruft noch einmal den

TOP 5

Beschluss Nr. 24/2021

Bildung des Stadtwahlausschusses

auf. Zwischenzeitlich ist die Stimmenauszählung abgeschlossen. Frau Tunsch gibt das Ergebnis bekannt:

Es wurden 13 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Stimmen fielen wie folgt auf die vorgeschlagenen Personen:

| | | | |
|----------------------|------------------------|---------------|----------------|
| Vorsitzende: | Frau Simone Sturm | 13 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |
| stellv. Vorsitzende: | Frau Heike Schönfelder | 13 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |
| Beisitzer: | Herr Siegfried Schoof | 13 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |
| Stellvertreterin: | Frau Ina Taubert | 13 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |
| Beisitzer: | Herr Wolfgang Rückert | 9 Ja-Stimmen | 4 Nein-Stimmen |
| Stellvertreterin: | Frau Regina Pätzold | 13 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |
| Beisitzer: | Herr Andreas Kagelmann | 12 Ja-Stimmen | 1 Nein-Stimme |
| Stellvertreter: | Herr Andreas Konschak | 13 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen |
| Beisitzerin: | Frau Maren Otto | 12 Ja-Stimmen | 1 Nein-Stimme |
| Stellvertreterin: | Frau Ulrike Damm | 12 Ja-Stimmen | 1 Nein-Stimme |
| Beisitzer: | Herr René Gottschling | 12 Ja-Stimmen | 1 Nein-Stimme |
| Stellvertreter: | Herr Hagen Schulze | 12 Ja-Stimmen | 1 Nein-Stimme |

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 24/2021 erfolgt mit 13/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählte in geheimer Wahl den Stadtwahlausschuss für die Wahl des Oberbürgermeisters 2021 in folgender Zusammensetzung:

| | | |
|---|---|---|
| <i>auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin:</i> | <i>Vorsitzende:</i> <i>stellv. Vorsitzende:</i> <i>Beisitzer:</i> <i>Stellvertreterin:</i> | <i>Simone Sturm</i> <i>Heike Schönfelder</i> <i>Siegfried Schoof</i> <i>Ina Taubert (gleichzeitig Schriftführerin)</i> |
| <i>auf Vorschlag der CDU:</i> | <i>Beisitzer:</i> <i>Stellvertreter:</i> | <i>Wolfgang Rückert</i> <i>Regina Pätzold</i> |
| <i>auf Vorschlag DIE LINKE:</i> | <i>Beisitzer:</i> <i>Stellvertreter:</i> | <i>Andreas Kagelmann</i> <i>Andreas Konschak</i> |
| <i>auf Vorschlag der Bürgerbewegung:</i> | <i>Beisitzerin:</i> <i>Stellvertreterin:</i> | <i>Maren Otto</i> <i>Ulrike Damm</i> |
| <i>auf Vorschlag der AfD:</i> | <i>Beisitzer:</i> <i>Stellvertreter:</i> | <i>René Gottschling</i> <i>Hagen Schulze</i> |

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

keine

TOP 9 Planungsangelegenheiten

keine

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TOP ist Frau Ganer von der Sozialen Netzwerk Lausitz gGmbH anwesend. Frau Ganer berichtet, über das bundesweite Netzwerk Engagierte Stadt, in welchem alle Beteiligten aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam mit den Menschen vor Ort an einer demokratischen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft arbeiten. Dieses Netzwerk gibt es seit dem Jahr 2015 und ist jetzt für den Zeitraum von 2021 bis 2023 geplant. Frau Ganer umreißt die Ziele des Netzwerkes, insbesondere soll ein Austausch der Mitglieder des Netzwerkes untereinander stattfinden. Da dieses Projekt für Orte ab 10.000 Einwohnern ausgerichtet ist, werden Niesky und Rietschen zusammenarbeiten.

Herrn Prause-Kosubek ist dieses Netzwerk durch seine berufliche Tätigkeit bereits bekannt. Er wünscht eine Zusammenarbeit der Stadt Niesky mit dem Netzwerk als Partner, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und -projekte. Hier hat die Stadt Niesky ein gewisses Defizit zu verzeichnen und muss aktiver werden. Auch im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements besteht Nachholebedarf.

Frau Hoffmann dankt Frau Ganer für ihre Ausführungen.

Frau Hoffmann informiert über weitere Impftermine im Juli und August 2021, welche in der Jahn-halle angeboten werden, und gibt einige Erläuterungen dazu. Die Ausschuss-Sitzungen im Monat August finden deshalb im Feuerwehrtechnischen Zentrum statt.

Ab Mittwoch, dem 09.06.2021, haben die Schulen und Kindertagesstätten wieder Regelbetrieb. Auch das Rathaus wird wieder öffnen, vorzugsweise mit Terminabsprachen.

Die Große Kreisstadt Niesky sucht dringend nach Helfern in den Wahllokalen für die im September 2021 stattfindende Bundestagswahl.

Hinsichtlich der Containerlösung für die Grundschule See fanden zwischenzeitlich Absprachen mit der Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde statt. Noch in dieser Woche werden Elternbriefe versandt. Entsprechende Möbel für den Container wurden bestellt. Die Große Kreisstadt Niesky beantragt für zwei Jahre eine geänderte Betriebserlaubnis.

Im September 2021 soll im Konrad-Wachsmann-Haus im Zusammenhang mit dem Holzbaukompetenzzentrum ein Workshop mit vielen Fachleuten aus dem Holzbau organisiert werden. Der Verein auf privatrechtlicher Basis wurde zwischenzeitlich gegründet. Dabei sollen auch die Schulen mit einbezogen werden.

Herr Gothan schlägt vor, auch die Berufsschule in Weißwasser einzubeziehen, welche Tischler ausbildet.

Ab kommender Woche öffnet ab Dienstag wieder regelmäßig der Wochenmarkt auf dem Platz der Jugend.

Herr Prause-Kosubek hinterfragt die Vorgehensweise bzw. Kriterien, nach welchen vorgegangen wird, wenn es deutlich mehr Impfwillige als Impfdosen gibt. Er regt an, Ehrenamtliche wie Stadträte, Vereinsvorsitzende und Vereinsvorstände zu priorisieren.

Er erfährt auf seine Frage, dass der Container für die Grundschule See ein Mietkauf, befristet auf zwei Jahre, sein wird.

Frau Hoffmann erklärt, dass innerhalb der Verwaltung die Entscheidung fiel, vorrangig die über 60-Jährigen impfen zu lassen. Viele Bürger haben sich eigenständig um einen Impftermin gekümmert. Herr Wolff sieht es als falsches Signal, würden die Stadträte vorrangig eine Impfung erhalten. Er gibt zu bedenken, dass sich viele Menschen ohnehin nicht impfen lassen wollen und viele schon geimpft sind.

Herr Korschak berichtet über eine Impfkaktion in der Partnerstadt Holzgerlingen und bemerkt, wie viele engagierte Bürger an der Organisation beteiligt waren.

TOP 11

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Kagelmann möchte wissen, ob die Sporthallen der Stadt Niesky in den Sommerferien von den Vereinen genutzt werden können. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass im vergangenen Jahr die Hallen im Sommer geschlossen wurden zwecks Reinigung, was jedoch nicht erfolgte.

Frau Hoffmann erwidert, dass die Ferien in diesem Jahr erst sehr spät beginnen und damit die Sporthallen bis Ende Juli geöffnet sind. Es kam der Vorschlag, in den ersten Ferienwochen die Hallen für 2 bis 3 Wochen für eine Reinigung zu schließen. Somit wären sie Ende August/Anfang September für die Vereine wieder nutzbar.

Herr Kagelmann bittet hierzu um eine Information in den "Nieskyer Nachrichten".

Herr Prause-Kosubek führt an, dass im Waldbad der Bau einer Beachvolleyballanlage geplant sei. Seit geraumer Zeit seien jedoch keine Aktivitäten dazu ersichtlich. Er stellt die Frage, was geplant ist, ob es ein Budget dafür gibt und wann die Anlage fertiggestellt sein soll.

Herr Kluske informiert, dass es Fortschritte gibt. Die Flächen für ein Fußball- und ein Beachvolleyballfeld sind vorhanden. Die restlichen Flächen werden derzeit mit Mutterboden aufgefüllt und anschließend Rasen angesät. Die komplette Fläche wird erst im nächsten Jahr nutzbar sein.

Herr Menzel hinterfragt den aktuellen Sachstand zur Planung der Rosensporthalle. Frau Giesel erläutert, dass im Jahr 2018 den Stadträten verschiedene Varianten vorgestellt wurden (Komplettsanierung, Teilabriss, Ersatzneubau). Die Stadt Niesky stellte Fördermittelanträge für die Halle und hatte sich im Bundesprogramm für Sportstätten beworben. In der kommenden Woche läuft ein Koordinierungsgespräch, in welchem die Förder- und Grundsatzbedingungen benannt werden.

Frau Giesel umreißt kurz das Projekt (Abriss und Wiederaufbau Gewölbebau, Sanierung Sanitärtrakt). Im nächsten Schuljahr kann gebaut werden. Im Jahr 2018 belief sich die Kostenschätzung auf rund 3,2 Mio. Euro. Nach erfolgtem Koordinierungsgespräch wird ein Planungsverfahren ausgeschrieben und ein Fördermittelantrag eingereicht. Erst danach kann über eine konkrete Zeitschiene informiert werden.

Auf Einwurf von Herrn Kagelmann bezüglich der durch die Stadträte im Jahr 2018 favorisierten Variante erklärt Frau Giesel, dass mehrere Varianten untersucht wurden und welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Hier greift das Programm "Sanierung einer Sporthalle" und es handelt sich um 90 %ige Förderung. Die Ausstattung wird nicht gefördert.

Herr Mrusek erinnert an Überlegungen des Stadtrates, wie Zugezogene oder neugeborene Kinder begrüßt werden könnten. Dabei äußerte er den Vorschlag, für das Kind und ein Elternteil einen kostenlosen Zutritt in das Waldbad zu ermöglichen.
Der Kämmerer wird dies prüfen.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vor. Damit beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Gottschling
Stadtrat

Kagelmann
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin